

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ee7378d1-e7ce-3832-a169-e7abdf355c24>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Dampfkessel Betrieb Speisewasser und Kesselwasser von Dampferzeugern der Gruppe IV (TRD 611)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRD 611
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 4 TRD 611 - Anforderungen an das Speisewasser für Einspritzkühler zur Dampftemperaturregelung [\(1\)](#)

Das Einspritzwasser zur Dampftemperaturregelung soll die gleichen Reinheitsanforderungen wie das Speisewasser für Durchlaufkessel ([Tafel 1](#)) erfüllen. Wo Einspritzwasser dieser Qualität nicht verfügbar ist - beispielsweise in Anlagen, die nicht mit salzfreiem Zusatzspeisewasser betrieben werden -, muß Dampfkondensat verwendet werden. Unter diesen Voraussetzungen nicht vermeidbare Salzablagerungen im Überhitzer sind durch Spülen zu entfernen.

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

